

Schulleitung

Kirchrainschule Oberboihingen • Im Kirchrain 28 • 72644 Oberboihingen

Oberboihingen, den 01. April 2022

Liebe Eltern der Kirchrainschule,

nun haben wir die aktuellen Vorgaben in schriftlicher Form aus dem Kultusministerium erhalten, wie es ab dem 04.04.2022 in Sachen Infektionsschutz bei uns in den Schulen weitergeht. Dazu möchte ich Ihnen die wichtigsten Änderungen zukommen lassen, die Sie ggf. bereits den Medien entnommen haben.

Mit Ablauf des 02.04.2022 werden die beiden Corona-VO der Landesregierung sowie der Schulen angepasst und **gelten ab Montag, den 04.04.2022.**

Hinweis: Das Schreiben vom 31.03.2022 ist auch auf der KRS-Homepage eingestellt.

Wie sich das Ganze insgesamt auf unseren Schulalltag auswirken wird, kann im Moment niemand wirklich einschätzen / vorhersagen. Aufgrund der momentanen Infektionslage ist es nach wie vor erforderlich, weiter vorsichtig und umsichtig zu sein und zu agieren. Daher hoffen und wünschen wir uns sehr, dass wir **alle gemeinsam gesund sowie gut** bis zu den Osterferien kommen und wenig bis keine Ausfälle haben werden.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht **entfällt** auf dem gesamten Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen muss keine Maske mehr getragen werden.

Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, die Maske freiwillig zu tragen, um sich und andere wirksam vor einer Infektion zu schützen.

Testpflicht bis zu den Osterferien

Die Testpflicht bleibt bis zu den Osterferien mit zwei Schnelltests pro Woche und Kind bestehen. Unsere Testtage sind nach wie vor montags und mittwochs durch das Team der Stadtapotheke Nürtingen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind alle quarantänebefreiten Personen (siehe dazu auch Schreiben vom 18.03.2022 auf KRS-Homepage oder Kumi-Homepage).

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Es wird seitens des Kultusministeriums empfohlen, die bisherigen Hygieneregeln (Händehygiene, Lüften und Abstand) im Schulbetrieb konsequent zu beachten und einzuhalten, um den Infektionsschutz weiter so hoch wie möglich für alle Beteiligten zu halten.

Umgang mit COVID-19-Infektionen innerhalb Klassen, Lerngruppen und Kohorten

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, **gelten für die nicht infizierten Schülerinnen und Schüler keine Kontaktbeschränkungen mehr.** Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“ als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen.

Teilnahme- und Zutrittsverbote

Bitte beachten Sie, dass das Zutritts- und Teilnahmeverbot künftig Personen betrifft, die der Testpflicht nicht nachkommen. Infizierte und somit absonderungspflichtige Personen haben weiterhin keinen Zutritt zur Schule.

Wir bitten Sie weiterhin so umsichtig und vorsichtig bei einem Infektionsfalls innerhalb Ihrer Familie / häuslichen Gemeinschaft zu agieren wie bisher auch.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Diese ist nur wie folgt möglich:

Schülerinnen und Schüler, die durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft machen, dass sie oder eine mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Person im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen, können auch weiterhin auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden. Bereits bewilligte Befreiungen von der Präsenzpflcht bleiben gültig und müssen nicht widerrufen werden.

Bitte nehmen Sie die aktuellen Maßnahmen zur Kenntnis und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind / Ihren Kindern.

Erneut vielen Dank Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis 😊.

Wir wünschen Ihnen ein erholsames Wochenende 😊.

Bleiben Sie alle gesund und gute Besserung, falls Sie auf dem Weg dorthin sind 😊.

Viele Grüße aus der Kirchrainschule, auch im Namen aller Kolleginnen, Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bärbel Henzler-Braun
Konrektorin